

**Senkung der Klassenschüler/innen-Höchstzahl
aufsteigend für die jeweils ersten Klassen
der APS und der AHS (5.Schulstufe)**

Die Senkung der Klassenschüler/innen-Höchstzahl auf einen Richtwert von 25 ist ausdrückliches Ziel des Regierungsprogramms für die XXIII. Gesetzgebungsperiode. Da die Schülereinschreibungen schon jetzt stattfinden bzw. bereits abgeschlossen sind, ist aus diesem Grund eine gesetzliche Regelung mit Wirksamkeit 1. September 2007 nicht realisierbar.

Daher werden, um eine Senkung der Klassenschüler/innen- Höchstzahl in Richtung 25 sinnvoll zu erreichen und schulorganisatorische und regionale Bedürfnisse berücksichtigen zu können, ab dem Schuljahr 2007/08 vom Bund aufsteigend für die jeweils ersten Klassen der Allgemein Bildenden Pflichtschulen und der AHS (5. Schulstufe) die dafür erforderlichen Ressourcen (Planstellen bzw. Werteinheiten) zur Verfügung gestellt. Die rechtliche und budgetäre Bedeckung wird im Zuge der Budgetverhandlungen sichergestellt.

Die Mittel sind zweckgebunden, können aber durch dieses Modell auch flexibel eingesetzt werden, mit dem Ziel eine pädagogisch sinnvolle und bedarfsorientierte Lösung an den Schulen zu verwirklichen. Es wird auch verhindert, dass die verbindliche Vorgabe der Zahl 25 an bestimmten Schulstandorten zu Abweisungen auf Grund fehlender Klassenräumlichkeiten führt.

Die Detailregelungen für den APS-Bereich erfolgen im Rahmen der Stellenplanrichtlinie, einschließlich eines Maßnahmencontrollings. Voraussetzung für eine Zuweisung der zusätzlichen Planstellen ist die verpflichtende Vorlage der Meldungen durch das jeweilige Bundesland an das Bundesministerium gem. GZ. 7.637/0001-III/7/2007.

Für den Bundesschulbereich wird den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien ein zweckgebundener Werteinheitenzuschlag zugeteilt. Alle weiteren Regelungen werden im Rahmen der jährlich erfolgenden Werteinheitenzuteilung getroffen werden.

Die Senkung der Klassenschüler/innen-Höchstzahl ist eine wichtige Maßnahme für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lern- und Lehrqualität an österreichischen Schulen. Wie in den Lehrplänen formuliert, ist es Aufgabe der Lehrer/innen, die Schüler/innen in einer Weise zu unterrichten, dass sie ihre individuellen Potentiale bestmöglich entfalten können. Dafür bedarf es einer differenzierten und individualisierten Gestaltung des Unterrichts, die auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und die aktuellen Bedürfnisse der Schüler/innen eingeht (Rundschreiben 11/2005). Diese anspruchsvolle Aufgabe der Lehrer/innen führt zum gewünschten Erfolg, wenn sie mit entsprechenden pädagogisch– didaktischen bzw. lernorganisatorischen Maßnahmen verknüpft wird. Dabei gilt es auch, eine Rückmeldekultur am Standort auf- bzw. auszubauen und schulartenspezifische Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Alle österreichischen Schulen sind im Sinne der Verantwortung für ihre Qualität verpflichtet, im Zusammenwirken mit den Schulpartner/innen Konzepte zur Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts zu entwickeln, umzusetzen, auf ihre Wirkung zu überprüfen und in geeigneter Weise zu dokumentieren

Aufgabe der Schulaufsicht ist es, im Dialog mit der Schulleitung Verbindlichkeit herzustellen, die Schulen bei ihren Maßnahmen zu unterstützen und für die regionale Steuerung zu sorgen. Im Sinne eines durchgängigen Qualitätsmanagements ist das Bildungsministerium für die überregionale Steuerung und Ergebnissicherung sowie für die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen verantwortlich.

Wien, 2. Februar 2007

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia SCHMIED

Elektronisch gefertigt